

# Ombudsperson für Kinder oder Bürgerbeauftragte für Kinderrechte: Was tut diese Person und was nicht?



ombudsman for children  
Defender of Children's Rights



Funded through ELA Translation  
Facility for Information

Seit dem 1. Juli 2025 werden die Rechte von Kindern durch eine Ombudsperson für Kinder geschützt. Wir beschreiben, wie diese Person einem bestimmten Kind helfen kann, wer ihr schreiben kann und was sie tun kann, wenn sie ein Fehler einer Behörde, Einrichtung oder einer anderen Person feststellt. Ihr erfahrt, was ihr tun müsst, bevor ihr euch an die Ombudsperson für Kinder wendet, und wie ihr euch an diese wenden könnt. Schließlich werden wir erläutern, wie die Ombudsperson für Kinder die Einhaltung der Rechte aller Kinder fördern wird.

**Kinder (bis 18 Jahre)** können sich schriftlich unter [an die Ombudsperson für Kinder wenden](#), die Nummer [anrufen](#) (werktag von 08:00 bis 16:00 Uhr) oder die Internetseiten [besuchen](#).

In diesem Merkblatt verweisen wir manchmal auf die Merkblätter der Ombudsperson. Ihr findet diese unter [im Abschnitt „Ich bin in einer schwierigen Lebenssituation“](#).

## Wer ist die Ombudsperson für Kinder?

Bevor die Abgeordneten die ersten tschechische Ombudsperson für Kinder wählen, wird den Kindern **Vít Alexander Schorm** zur Seite stehen, der derzeit stellvertretende Ombudsperson (stellvertretender Bürgerbeauftragter) ist.

## Was macht die Ombudsperson für Kinder?

Die Ombudsperson für Kinder kümmert sich um die **Wahrnehmung der Rechte von Kindern (Personen unter 18 Jahren)**, indem sie:

- **in Einzelfällen, die Kinder betreffen**, das Vorgehen von Behörden, Einrichtungen und verschiedenen Institutionen und Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, überprüft und
- **im Allgemeinen** (systematisch) die Rechte des Kindes gemäß [der Kinderrechtskonventionen](#) und anderen internationalen Verträgen überwacht und durchsetzt (mehr [dazu am Ende des Merkblatts](#)).

## Worin unterscheiden sich die Aufgaben einer Ombudsperson für Kinder und der Ombudsperson?

Die **Ombudsperson für Kinder** wird anstelle der Ombudsperson **das Vorgehen von Behörden**, einiger Einrichtungen und nun auch weiterer Institutionen und Personen überprüfen, sofern es sich **um Rechte eines Kindes** handelt.

Beide haben nun viele weitere Aufgaben, da die Ombudsperson für Kinder im Allgemeinen auch **die Wahrnehmung der Kinderrechte überwacht und durchsetzt und** die Ombudsperson nun die Wahrnehmung der Grundrechte und Grundfreiheiten überwacht und durchsetzt.

Deshalb werden sie gemeinsam **Einrichtungen besuchen**, in denen Kinder leben und ihre Zeit verbringen, und **die Einhaltung der Rechte von Kindern mit Behinderungen überwachen**.

## Wer kann sich schriftlich an die Ombudsperson für Kinder wenden?

Der Ombudsperson für Kinder können folgende Personen schreiben:

- ein hilfebedürftiges **Kind selbst**;
- **ein Elternteil oder eine andere dem Kind nahestehende Person**, wenn sie auf eine Verletzung der Kinderrechte hinweist;
- **Pädagogische Fachkräfte, Angehörige von Gesundheitsberufen, Beamtinnen und Beamte, Sozialarbeiter(innen) und andere Personen**, wenn sie auf die Verletzung der Rechte eines bestimmten Kindes hinweisen (sie verstößen dabei nicht gegen die Geheimhaltungspflicht);
- **jede Person**, die auf ein allgemeines (systembedingtes) Problem aufmerksam machen möchte, das Kinderrechte betrifft.

## Wobei kann die Ombudsperson für Kinder einem bestimmten Kind helfen?

Die Ombudsperson für Kinder kann das Vorgehen vieler Behörden, Einrichtungen und verschiedener Institutionen und Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, überprüfen. Dies bedeutet, dass sie

- über die Rechte und Pflichten eines einzelnen Kindes oder über etwas, das allgemein die Rechte von Kindern betrifft, entscheiden;
- Kinder und ihre Rechte schützen oder
- für Kinder sorgen oder ihnen helfen.

Zu diesen Behörden, Einrichtungen und Personen gehören beispielsweise:

- **Behörden für den sozialrechtlichen Schutz von Kindern (orgány sociálně-právní ochrany dětí, OSPOD)**, d. h. vor allem Gemeindebehörden, weitere Informationen finden sich im Merkblatt [Sozialrechtlicher Schutz von Kindern](#);
- **Arbeitsämter**, die über Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld, [Pflegegeld, außerordentliche Soforthilfe für Kinderbedürfnisse](#), Beihilfe zur Deckung der Bedürfnisse von Kindern in Pflegefamilien und Ähnliches) oder in Angelegenheiten der Beschäftigung von Kindern entscheiden;
- **Sozialversicherungsbehörden**, die beispielsweise über die Gewährung von Waisenrente entscheiden können;
- **Direktorinnen und Direktoren von Schulen und schulischen Einrichtungen**, beispielsweise wenn sie über die Aufnahme, den Ausschluss oder die Überweisung eines Kindes und Ähnliches entscheiden;
- **die Schulaufsichtsbehörde**, die die Tätigkeit von Schulen und schulischen Einrichtungen auch auf der Grundlage von Anregungen und Beschwerden überprüft;
- **Schulberatungsstellen** (sonderpädagogische Zentren, pädagogisch-psychologische Beratungsstellen), sofern sie Berichte und Empfehlungen erstellen;
- **Krankenkassen**, beispielsweise wenn sie über die Erstattung von Gesundheitsleistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden, mehr dazu im Merkblatt [Entscheidungen der Krankenkassen über Kostenübernahme](#);
- **verschiedene Einrichtungen für Kinder** (z. B. Kinderheime, diagnostische Einrichtungen und Erziehungseinrichtungen);

- **regionale Verwaltungsbehörden**, die beispielsweise über Berufungen in verschiedenen Verwaltungsverfahren entscheiden oder [Beschwerden im Gesundheitswesen bearbeiten](#);
- **Ministerien**, häufig beispielsweise das Ministerium für Arbeit und Soziales in Fällen von Sozialleistungen und Renten oder das Innenministerium in Fällen von Kindern, die [Asyl, vorübergehenden Schutz aufgrund des Krieges in der Ukraine](#) oder eine andere [Aufenthaltsgenehmigung](#) beantragen oder sich mit ihren Eltern in einer der [Einrichtungen für Ausländerinnen und Ausländer](#) befinden;
- **Gerichtspräsidentinnen/-präsidenten bei der Ausübung der staatlichen Verwaltung der Gerichte**, d. h. beispielsweise bei der Bearbeitung von Beschwerden über Verzögerungen in Gerichtsverfahren oder unangemessenes Verhalten von Richtern und Justizbeamten, weitere Informationen finden sich im Merkblatt [Gerichte](#);
- **Gemeinden und Regionen** bei der Gewährleistung von Bildung, sozialen Dienstleistungen und guten Lebensbedingungen für Kinder und deren Sicherheit. Die Gemeinde sorgt beispielsweise dafür, dass Kinder in ihrem Gebiet die Schulpflicht erfüllen können; die Region sorgt beispielsweise dafür, dass in ihrem Gebiet Sonderschulen, soziale Dienste (z. B. frühkindliche Betreuung oder Wohnheime für Menschen mit Behinderungen) oder bestimmte Arten von Gesundheitsdiensten verfügbar sind;
- **und viele weitere Stellen und Personen.**

### [Kann die Ombudsperson für Kinder in Fällen von Diskriminierung helfen?](#)

Die Ombudsperson für Kinder kann helfen, wenn ein Kind diskriminiert wird oder wenn Behörden, Kinderbetreuungseinrichtungen und andere Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, es nicht vor Diskriminierung schützen.

Andere Fälle von Diskriminierung (in privaten Beziehungen) können von der Ombudsperson geprüft werden.

### [Wobei kann die Ombudsperson für Kinder einem bestimmten Kind nicht helfen?](#)

Die Ombudsperson für Kinder kann einem Kind in der Regel **in privaten Angelegenheiten nicht direkt helfen, wenn diese nicht auch von Behörden behandelt werden können**. Zum Beispiel bei Streitigkeiten mit anderen Menschen (in der Familie, unter Klassenkameraden, am Arbeitsplatz) oder mit Unternehmen (z. B. wegen eines Kredits oder eines Kaufs).

**Ebenso wenig kann die Ombudsperson für Kinder eine gerichtliche Entscheidung ändern oder Strafverfahren beeinflussen.**

### [Was passiert, wenn die Ombudsperson für Kinder sich nicht mit dem Fall eines Kindes befassen kann?](#)

Wenn sich die Ombudsperson für Kinder nicht mit dem Fall eines Kindes befassen kann, **teilt** sie dies dem Meldenden **mit und erklärt ihm, wie er weiter vorgehen kann**.

**Wenn das Kind selbst schreibt und sein Fall von einer anderen Behörde** bearbeitet werden könnte, **fragt** die Ombudsperson für Kinder **das Kind**, ob es möchte, dass sie den Fall weiterleitet. Wenn es damit einverstanden ist, wird der Fall an die Behörde verwiesen.

## [\*\*Was unternimmt die Ombudsperson für Kinder, wenn sie einen Fehler feststellt?\*\*](#)

Wenn die Ombudsperson für Kinder **einen Fehler einer Behörde (einer Einrichtung oder einer anderen Stelle) feststellt, fordert sie diese auf, den Fehler zu beheben** (ihre Entscheidung oder künftiges Vorgehen zu ändern oder, wenn sie untätig war, das zu tun, was sie zu tun hat).

**Sie kann weder anstelle der Behörde entscheiden noch deren Entscheidung ändern oder aufheben.** Das muss die Behörde selbst oder die übergeordnete Behörde tun. Sie kann nicht einmal Beamte bestrafen, die einen Fehler begangen haben.

Wenn keine Abhilfe geschaffen wird, benachrichtigt sie die übergeordnete Behörde und kann den Fall öffentlich machen.

In Ausnahmefällen kann sie die Einleitung bestimmter Gerichtsverfahren vorschlagen oder sich an diesen beteiligen. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt [Die Ombudsperson für Kinder hilft auch auf eine andere Art und Weise \(Sonderbeauftragung\)](#).

## [\*\*Muss ich etwas unternehmen, bevor ich mich wegen eines ein Kind betreffenden Falles an die Ombudsperson für Kinder wende?\*\*](#)

Bevor Sie sich an den Ombudsperson für Kinder wenden, sollten Sie zunächst **selbst** die Person, über die Sie sich beschweren, **bitten, ihren Fehler zu beheben oder den Fall zu lösen**, wenn sie untätig bleibt.

## [\*\*Was soll ich der Ombudsperson für Kinder zu diesem Fall schreiben und schicken?\*\*](#)

**Schreiben Sie:**

- **Ihren Vor- und Familiennamen sowie Kontaktangaben** (Anschrift des ständigen Wohnsitzes, Telefon, ggf. E-Mail, damit wir schnellstmöglich handeln können),
- **den Vor- und Familiennamen des Kindes, sein derzeitiges Alter und die Beziehung**, in der Sie zu ihm stehen (Sohn/Tochter, Enkel(in), Schüler(in) usw.),
- **über wen Sie sich beschweren** (Behörde, Einrichtung, jemand anderes); Sie können auch angeben, mit wem genau Sie gehandelt haben,
- **was schief gelaufen ist, worüber Sie sich beschweren**,
- **was Sie erreichen möchten**, was Ihrer Meinung nach die beste Lösung ist,
- **was Sie bisher getan haben** – wie Sie die Rechte des Kindes verteidigt haben und wie sich dies ausgewirkt hat.

**Und fügen Sie gegebenenfalls Kopien der Entscheidung der Behörde**, sofern diese erlassen wurde, oder andere relevante Unterlagen bei, die Ihnen in der Sache vorliegen.

## [\*\*Wie kann ich mich an die Ombudsperson für Kinder wenden?\*\*](#)

**Ein(e) Erwachsene(r), der/die für ein Kind schreibt, kann:**

- **eine E-Mail an** senden,
- den Antrag **online** (unter ) ausfüllen,
- **einen Brief** an die Adresse Údolní 39, 602 00 Brno, schicken,
- **eine Nachricht an die elektronische Datenbox** jz5adky senden oder

- die Ombudsstelle für Kinder am Montag oder Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr an der Adresse Údolní 39 in Brno **besuchen**. (Wir werden den Schriftsatz erstellen, aber den Fall nicht sofort lösen.)

## Was passiert, wenn ich etwas vergesse?

Machen Sie sich keine Sorgen. Sollten wir feststellen, dass etwas fehlt, werden wir Sie bitten, dies nachzureichen.

## Wann muss sich die Ombudsperson für Kinder nicht mit dem Fall befassen?

Die Ombudsperson muss sich nicht mit dem Fall befassen, wenn

- **sie wichtige Informationen und Unterlagen nicht erhalten hat**, obwohl Sie darum gebeten wurden;
- **sie das Vorgehen der Behörde** (Einrichtung, jemand anderen) nicht für **richtig** hält (sie erklärt es Ihnen verständlich);
- der behauptete Fehler sich nicht auf das Ergebnis auswirken konnte oder die Folgen sehr gering sind;
- **mehr als ein Jahr seit dem letzten Ereignis** im vorliegenden Fall vergangen ist;
- der Fall (das mutmaßliche Fehlverhalten) **von einem Gericht behandelt wird** oder bereits entschieden wurde oder
- die Ombudsperson für Kinder **sich bereits zuvor mit diesem Fall befasst hat**, sich seitdem jedoch nichts Neues ereignet hat.

## Wie überwacht die Ombudsperson für Kinder die Rechte des Kindes und setzt sie durch?

Die Ombudsperson für Kinder

- **überwacht und bewertet**, wie die Rechte von Kindern in der Tschechischen Republik eingehalten werden (führt Untersuchungen und Analysen durch, veröffentlicht Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen);
- **schlägt Verbesserungen** einschließlich einer Änderung der Rechtsvorschriften oder der Ratifikation eines internationalen Vertrags **vor**;
- **klärt** Kinder und die Öffentlichkeit **auf** und
- **arbeitet** mit anderen Organisationen im In- und Ausland zusammen.

## Wie findet die Ombudsperson für Kinder heraus, was die Kinder brauchen oder was sie beschäftigt?

Die Ombudsperson für Kinder baut auf der bisherigen Arbeit der Ombudsperson auf und arbeitet mit ihr weiter zusammen. Weitere Informationen und Erfahrungen sammelt sie durch die Bearbeitung von Beschwerden und Besuchen in Einrichtungen für Kinder sowie durch neue Aktivitäten, die auf die Überwachung und Durchsetzung der Rechte von Kindern ausgerichtet sind. Die Ombudsperson für Kinder wird dabei von **Kindern selbst und von Organisationen** unterstützt, die Kinder zusammenbringen oder ihre Rechte verteidigen, insbesondere:

- einem **beratender Ausschuss**, der sich aus gewählten Kindern zusammensetzt, und
- **Arbeitsgruppen, die die Ombudsperson für Kinder zu bestimmten Themen einrichtet**, in denen Kinder und Personen, die ihre Rechte verteidigen, vertreten sind.